

# Gemeinderäte greifen wegen «unsinnigem» Gesetzesartikel in die Trickkiste

**FINANZEN** Plötzlich Defizite statt Gewinne in den Budgets – aber nur in der Buchhaltung. Wie soll man das den Stimmbürgern plausibel machen? Für die Gemeinden sind die Regeln unsinnig.

Die Gemeinde Hombrechtikon sitzt in der Zwickmühle. Die Gemeinde glaubte eigentlich, beim Budget 2019 sei alles im Lot. Ein Gewinn von 1,9 Millionen Franken, bei gleichbleibendem Steuerfuss. Doch dann kam Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) ins Spiel. Sie ermahnte die Gemeinden kürzlich, einen neuen Gesetzesartikel zum Finanzausgleich korrekt anzuwenden (siehe Kasten). Nun musste Hombrechtikon – so wie andere Nehmergemeinden des innerkantonalen Finanzausgleiches – über die Bücher und sein Budget neu berechnen.

Das stellt die Gemeinde gleich vor zwei Probleme: Erstens hat der Gesetzesartikel nur buchhalterische Folgen – egal wie budgetiert wird, fliesst am Ende des Tages gleich viel Geld in die Kassen – das dem Stimmbürger zu erklären, ist jedoch schwierig. Das zweite Problem ist schwerwiegender: Hält sie die gesetzlichen Regeln ein, müsste sie dem Stimmbürger eine Steuerfusserhöhung von 41 Prozentpunkten beantragen – denn ein zweiter neuer Gesetzesparagraf schreibt vor, dass das Defizit einen bestimmten Betrag von Abschreibungen und Steuerprozenten nicht überschreiten darf (siehe Kasten). Der neue Steuerfuss hätte deshalb 160 Prozent betragen. Ein undenkbarer Wert. «Der Gemeinderat hat daher entschieden, nach Vernunft und gesundem Menschenverstand zu budgetieren.»

## Mehr Gewinnsteuern

Konkret löst die Gemeinde Hombrechtikon das Problem nun so: Sie schätzt die neuen Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern auf 11,7 Millionen Franken. Das sind 8,2 Millionen Franken mehr als im ursprünglich berechneten Budget. Damit hält man sämtliche gesetzlichen Regeln ein. Gleichwohl entsteht durch die neue Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge neu ein Defizit von 2,8 Millionen Franken.

Aber ist ein solcher Wert bei den Grundstückgewinnsteuern überhaupt realistisch? «Wenn man sich die Entwicklung anschaut, ja», meint Finanzvorstand Daniel Wenger (FDP). Aber zugegebenermassen sei die Einschätzung «sicher optimistisch», meint er und kann sich dabei ein Schmunzeln nicht verkneifen. Er ergänzt: «Ich habe so viel Vertrauen in unsere Stimmbürger, dass sie bei Betrachtung der Zahlenlage diesen Weg unterstützen können.»

Inwieweit das Hombrechtiker Vorgehen gängige Praxis ist, kann Heinz Montanari vom kantonalen Gemeindeamt nicht sagen. «Dazu fehlt uns noch der Überblick», sagt der Leiter Abteilung Finanzen. Seines Erachtens ist der Weg, das Problem über die Grundstückgewinnsteuern zu lösen, im Rahmen des Denkbaren: «Die Gemeinde begründet ja, warum sie es so macht, und die Budgethoheit liegt bei der Gemeinde.»

## Komplexe Erklärungen

Nicht ganz so dramatisch wie in Hombrechtikon sind die Folgen in Richterswil und Langnau. Die beiden Gemeinden am linken Zürichseeufer rechnen einfach mit roten Zahlen statt mit schwarzen. Trotzdem sind die Grundstückgewinnsteuern auch in Richterswil ein Thema. Auch dort passt man die geschätzten Einnahmen nach oben an – von 6 Millionen auf 8,5

Millionen Franken. Damit resultiert neu ein Defizit von «nur» einer Million. Ohne diese Anpassung bei den Grundstückgewinnsteuern hätte ein Defizit von 3,5 Millionen Franken resultiert. Die Anpassung nehme man vor, weil man schon jetzt sicher sei, dass sich die Gewinnsteuern in diese Richtung entwickeln würden, heisst es von der Gemeinde.

In Richterswil hätte das angepasste Budget, ob mit oder ohne Grundstückgewinnsteuern, jedoch so oder so keine Folgen für den Steuerfuss. An der Steuersektion will man ebenfalls weiter festhalten. «Wir können ganz beruhigt in die Zukunft schauen, denn die erwarteten Einnahmen aus dem Finanzausgleich werden so oder so kommen», meint Finanzvorstand Willy Nüesch (FDP) und erinnert sogleich daran, dass der Gesetzesartikel rein buchhalterische Folgen hat. «Dass sich der Stimmbürger fragt, wa-

**«Ich habe so viel Vertrauen in unsere Stimmbürger, dass sie bei Betrachtung der Zahlenlage diesen Weg unterstützen können.»**

*Daniel Wenger, Finanzvorstand in Hombrechtikon*

rum man Geld, das man eigentlich hat, nicht auch ausweisen kann, verstehe ich.» Nüesch gibt offen zu, dass man die Berechnungsgrundsätze kaum «gemeindeversammlungsstauglich» erklären kann. Und so geht es auch anderen Finanzvorstehern.

## Ökonomisch korrekt

Der Langnauer Beat Husi (CVP) spricht denn auch von einem «rechtskonformen» Budget, das man nun ausgearbeitet habe. Das erste Budget sei das «ökonomisch korrekte» Budget gewesen, das so nach wie vor auch seine Gültigkeit habe. Dass ausgerechnet Husi Gemeinde das Budget falsch berechnet hat, erstaunt. Schliesslich war Husi über 20 Jahre Staatschreiber des Kantons Zürich und kennt sich wie kein Zweiter mit Gesetzen und Paragrafen aus. «Schon während der Budgetphase wussten wir, dass es sich um einen unsinnigen Gesetzesartikel handelt», meint Husi und verweist auch auf die Empfehlung einer Beraterfirma. Diese habe Langnau nahegelegt, den Gesetzesartikel nicht anzuwenden. Statt einer schwarzen Null schreibt Langnau nun ein Defizit von 1,5 Millionen Franken. In die Bredouille wie Hombrechtikon gerät man in Langnau aber ebenfalls nicht: Der Gemeinderat beantragt weiterhin eine Steuerfusserhöhung von sechs Prozentpunkten.

Dass sich die Gemeinden auch nächstes Jahr mit den komplexen Vorgaben herumschlagen müssen, scheint nicht der Fall. Der Kantonsrat drückt aufs Gaspedal, um die Gesetzesänderung möglichst rasch wieder rückgängig zu machen. *Conradin Knabenhans*

Gemeindeversammlungen:  
Richterswil, 4. Dezember,  
Hombrechtikon, 12. Dezember,  
Langnau, 13. Dezember.



Der Gesetzesartikel hat nur buchhalterische Folgen – die Gemeinden haben gleich viel Geld in der Kasse.

Foto: Marc Dahinden

## GEMEINDEGESETZ

### Zwei Gesetzesartikel sorgen für Unruhe

Mit dem seit 1. Januar gültigen Gemeindegesetz des Kantons Zürich und dem erstmals anzuwendenden neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 wurden zwei komplizierte Gesetzesartikel zu den Budgets eingeführt, welche die Gemeinden nun in die Bredouille bringen.

Im Gesetzesartikel 119 geht es um den Finanzausgleich: Neu müssen Gemeinden, die Geld erhalten, einen Differenzbetrag vom im Rechnungsjahr tatsäch-

lich erhaltenen Beitrag und dem zu erwartenden Beitrag budgetieren und dabei gleichzeitig auch noch eine Finanzausgleichs-Rückstellung aus einem früheren Jahr auflösen. Den Betrag aus dem Finanzausgleich dürfen sie nicht mehr eins zu eins als Einnahme verbuchen, sondern müssen ihn buchhalterisch abgrenzen. Das Besondere daran: «Diese Berechnungsart kennt man in der Buchhaltungspraxis sonst nicht», erklärte Heinz

Montanari vom Zürcher Amt der Gemeinden Anfang Monat.

Die Gesetzesänderung hatte der Kantonsrat für die finanzstarken Gemeinden durchgeboxt. Diese mussten jedes Jahr mehrere Hundert Millionen Franken in den Finanzausgleichstopf einbezahlen, konnten aber gleichzeitig ihren Stimmbürgern kaum je verständlich darlegen, warum die gigantischen Steuererträge nicht im Portemonnaie der Gemeinde zurückblieben, sondern

mit einer Verzögerung in den Finanzausgleich abfliessen.

Ein zweiter neuer Gesetzesartikel fordert die Gemeinden auf, den Steuerfuss so anzusetzen, dass die Budgets mittelfristig ausgeglichen sind. Paragraf 92 schreibt zudem vor, dass pro Jahr maximal ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 Prozent des Steuerertrags budgetiert werden darf. *ckn*